

## **Brückenkurs "Wissenschaftliche Grundlagen der Erwachsenenbildung"**

Studiengangsbezogene Zusatzleistung für den berufsbegleitenden MA-Studiengang Erwachsenenbildung an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Für das berufsbegleitende Studium im MA Erwachsenenbildung werden maximal 60 CP vergeben. Um für den MA-Abschluss die erforderlichen 300 CP nachweisen zu können, müssen die Studierenden mindestens 240 CP durch ein anderes Studium erworben haben<sup>1</sup>, etwa mit einem Diplom- oder Magister-Abschluss. Diejenigen, die mit einem abgeschlossenen BA-Studium lediglich 180 CP (oder 210 CP) nachweisen können, ansonsten aber die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums erfüllen, müssen die Differenz von 60 CP (oder 30 CP) in geeigneter Form ausgleichen. Bis zu 50% der fehlenden CP können für eine über die für die Zulassung ohnehin nachzuweisende 2-jährige Berufserfahrung hinausgehende langjährige berufliche Erwachsenen- bzw. Weiterbildungstätigkeit angerechnet werden (pro Jahr bis zu 6 CP).<sup>2</sup> Die dann noch fehlenden Credit Points können durch die erfolgreiche Absolvierung von Angeboten aus dem Brückenkurs "Wissenschaftliche Grundlagen der Erwachsenenbildung" erworben werden. Der Brückenkurs besteht aus Pflichtteilen (20 CP) und Wahlpflichtteilen (10 CP). Um 30 CP zu erwerben, muss der komplette Brückenkurs absolviert werden, für 15 CP ist einer der Pflichtteile (10 CP) zu absolvieren und Angebote aus dem Wahlpflichtbereich (5 CP). Die zu erbringenden Leistungen sind grundsätzlich vorab mit der Studiengangsleitung abzustimmen.<sup>3</sup>

### **1. Pflichtteile**

Für die Absolvierung der beiden Pflichtteile werden je 10 CP ohne Benotung vergeben. In einem **Online-Kurs (1)** werden eigenständig Texte bearbeitet, die einen Überblick zu gesellschaftlichen Bedingungen, politischen Begründungen, rechtlichen Konsequenzen und Struk-

<sup>1</sup> Im Direktstudium werden für einen BA i.d.R. 180 CP (6 Semester RSZ) oder ggf. 210 CP (7 Semester RSZ) und für einen MA i.d.R. 120 CP (4 Semester RSZ) oder ggf. 90 CP (3 Semester RSZ) vergeben,

<sup>2</sup> Da es sich um eine Zulassungsvoraussetzung handelt, liegt diese zusätzliche berufliche Tätigkeit in der Regel vor dem Masterstudium. Die weitere Berufstätigkeit parallel zum Studium kann ggf. anteilig mit berücksichtigt werden.

<sup>3</sup> Ein CP entspricht dabei grundsätzlich einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden.

turen der Weiterbildung geben. Es soll ein Verständnis dafür vermittelt werden, Weiterbildung als Handlungsfeld im Kontext gesellschaftshistorischer Entwicklungen zu sehen. Die Texte werden online zur Verfügung gestellt und mit Rezeptionsaufgaben versehen, die die Teilnehmer eigenständig bearbeiten müssen. Möglich ist eine Abschlussklausur (Multiple Choice) oder ein Portfolio über die bearbeiteten Texte.

Des Weiteren ergeht an die Teilnehmenden die Aufgabe, eine schriftliche **Tätigkeitsreflexion (2)** anzufertigen, d.h. eine Tätigkeit aus ihrem Wirken im Bereich Erwachsenen-/Weiterbildung in Form einer schriftlichen Arbeit darzustellen und unter Berücksichtigung ausgewählter Fachliteratur (z.B. aus dem Online-Kurs) oder ausgewählter Modulinhalte des Studiengangs zu reflektieren. Die Tätigkeit kann sowohl beruflichen als auch ehrenamtlichen Charakter haben. Für die dafür zu vergebenden 10 CP wird zu einem geringen Anteil die Weiterbildungstätigkeit als solche berücksichtigt. Zur schriftlichen Ausarbeitung findet ein kleines Kolloquium oder ein Abschlussgespräch statt. Details sind vorab mit dem jeweiligen Betreuer<sup>4</sup> der Arbeit abzusprechen.

## 2. Wahlpflichteile

Für den Erwerb der verbleibenden 10 CP stehen insgesamt vier Wahlpflichteile zur Verfügung). Die zu erbringenden Leistungen können auch vor dem Masterstudium erbracht worden sein, allerdings können keine Leistungen eingebracht werden, die für den Erwerb des für die Zulassung zum Master Erwachsenenbildung nachzuweisenden Studienabschlusses zu erbringen waren. Die Leistungen sind im Detail mit der Studiengangsleitung abzusprechen<sup>5</sup> und in Form eines Leistungsportfolios zu erbringen.

- Für die Teilnahme an einschlägigen **Fortbildungen (1)**, die mit einer Teilnahmebescheinigung oder einem Zertifikat nachgewiesen wird, können insgesamt bis zu 3 CP vergeben werden. Zugrunde gelegt werden reine Teilnahmezeiten einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit. Über schriftliche Reflexionsarbeiten (Dokumentation und kritische Reflexion) zu einzelnen Fortbildungen kann je 1 CP zusätzlich erworben werden.
- Mit der Teilnahme am Modul **Wissenschaftliches Arbeiten (2)** kann 1 CP erworben werden. Für die zusätzliche Anfertigung einer schriftlichen Arbeit werden weitere 3 CP vergeben.
- Für die Teilnahme an **Kongressen, Tagungen, Workshops (3)** der DGFE, der Sektion Erwachsenenbildung oder anderen für Eb/Wb relevanten Verbänden und Trägern können insgesamt bis zu 5 CP vergeben werden. Zugrunde gelegt werden reine Teilnahmezeiten einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit. Unterschieden wird zwischen aktiver (Beitrag, i.d.R. 3 CP) und passiver (Hörer, i.d.R. 1 CP) Teilnahme. Über schriftliche Reflexionsarbeiten (Dokumentation und kritische Reflexion) zu einzelnen Veranstaltungen kann je 1 CP zusätzlich erworben werden.
- Schließlich ist es möglich, im Laufe des Studiums **zusätzliche Leistungen (4)** in den Modulen des Master-Studiengangs Erwachsenenbildung zu erbringen.<sup>6</sup> Im Rahmen

<sup>4</sup> Die Betreuer werden durch die Studiengangsleitung festgelegt.

<sup>5</sup> Dies betrifft insbesondere die Frage der Einschlägigkeit von Fortbildungen sowie der Relevanz von Tagungen, Workshops u.ä. für die Erwachsenen- bzw. Weiterbildung.

<sup>6</sup> Pro Modul werden in der Regel fünf Lehrveranstaltungen angeboten, in einer muss im Rahmen des Studiums eine schriftliche oder mündliche Leistung (als Modulprüfung) erbracht werden. Es besteht die Möglichkeit, in einer der anderen Lehrveranstaltungen eine Leistung zu erbringen, deren CP hier eingebracht werden können.

einzelner Lehrveranstaltungen ist aber immer nur eine Leistungserbringung möglich. Die Möglichkeiten sind mit den jeweiligen Dozenten der Modulveranstaltungen abzusprechen und dürfen nicht zu Lasten der anderen Studierenden verwirklicht werden (bspw. bei der Vergabe von Referaten oder Präsentationen). Dem Dozenten ist vorab mitzuteilen, dass es sich um eine Leistung für den Brückenkurs handelt. CP können auch über **Lehr- und Prüfungstätigkeiten (5)** im Rahmen von Bachelorstudiengängen erworben werden.

Form	CP	Bemerkungen
<b>Pflichtteile</b>		
1) Onlinekurs "Handlungsfeld Erwachsenenbildung. Ein Überblick"	10	Arbeitsaufgaben auf der Grundlage von ausgewählten Texten und Materialien (5 Einheiten)
2) Tätigkeitsreflexion (Online, Präsenz)	10	Schriftliche Reflexion einer beruflichen oder ehrenamtlichen erwachsenen-bildnerischen Tätigkeit
<b>Wahlpflichtteile</b>		
1) Fortbildungen Reflexionsarbeit (schriftlich)	max. 3 + jeweils 1	Zertifikat, Teilnahmenachweis Dokumentation + Reflexion
2) Seminar: Wissenschaftliches Arbeiten	1 oder 4	Teilnahmenachweis, schriftliche Arbeit
3) Tagungen, Workshops u.Ä. während des MA-Studiums: passive Teilnahme aktive Teilnahme Reflexionsarbeit (schriftlich)	max. 5  1 CP 3 CP + jeweils 1	Zertifikat, Teilnahmenachweis  Dokumentation + Reflexion
4) zusätzliche Leistung in einer regulären Lehrveranstaltung des Masterstudiengangs	3 CP	lt. Prüfungsordnung
5) Lehr- und Prüfungstätigkeiten im Rahmen von Bachelorstudiengängen	nach Umfang bzw. Aufwand	Nachweise, Bestätigungen der jeweiligen Einrichtung (Hochschule)
6) Wissenschaftliche Publikationen zu für die Erwachsenen- oder Weiterbildung relevanten Themen	nach Umfang bzw. Aufwand	Vorlage der Publikationen in Kopie

### Ablauf

Der Brückenkurs ist mit Ablauf des zweiten Studienjahres abzuschließen. Der **Online-Kurs** startet im ersten Semester des jeweiligen Studiendurchgangs und umfasst 5 Einheiten. Die ersten 4 Einheiten werden über die 4 Semester des Studiums absolviert und jeweils zum Ende eines Semesters abgeschlossen; für jede Einheit werden 1 bis 2 Online-Konferenzen angeboten:

	<b>Einheit</b>	<b>Abschluss</b>	<b>Online-/Präsenz-Sitzung</b>
1	Erwachsen-Sein / Was ist ein Erwachsener?	1. Semester (WS)	pro Semester 1-2 Sitzungen, weitere nach Bedarf
2	Erziehung, Lernen, Bildung	2. Semester (SoSe)	
3	... und Gesellschaft	3. Semester (WS)	
4	Erwachsenenbildung als Beruf	4. Semester (SoSe)	
5	Erwachsenenbildung und Presse/ Massenmedien	4. Semester (SoSe)	

Zu Einheit 5 wird erstmalig eine Sitzung im 1. Semester eingeplant, um Inhalt und Ablauf zu besprechen. Die schriftliche Ausarbeitung muss bis zum Beginn des 2. Sommersemesters erfolgt sein. Ggf. werden zusätzliche Online-Konferenzen durchgeführt.

Die **Tätigkeitsreflexion** sowie andere betreute Arbeiten aus dem Wahlpflichtteil werden nach Absprache mit dem jeweiligen Betreuer verfasst.

Der Brückenkurs kann auch von Interessierten absolviert werden, die sich erst für einen späteren Durchgang bewerben möchten. Es handelt sich um eine studiengangsbezogene Zusatzleistung. Die über den Brückenkurs erworbenen CP sind ausschließlich für die Erfüllung der Voraussetzungen zur Teilnahme am berufsbegleitenden Masterstudiengang "Erwachsenenbildung" an der Otto-von-Guericke-Universität anrechenbar.

### **Kosten**

Für die Teilnahme am Brückenkurs werden folgende Studiengebühren erhoben:

Komplettes Modul (30 CP): 1.000,00 €

50% des Moduls (15 CP): 500,00 €

Die Gebühren werden mit der Anmeldung fällig. Es besteht die Möglichkeit, die Gebühren semesterweise (jeweils zu Beginn des Semesters) zu entrichten.